



Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 3. JUNI 2013
Bekanntgabe im GGR : 4. JUNI 2013

**SVP Fraktion im Grossen Gemeinderat
der Stadt Zug**
Postfach 701
6300 Zug

An den Präsidenten des GGR
Herrn Gemeinderat Stefan Moos
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 31. Mai 2013

**Interpellation: Plan- und konzeptlos in die Entsorgungszukunft – oder werden gedankenlos
mögliche Synergien für den städtischen Steuerzahler verpasst?**

Der Stadtrat hat kürzlich eine Pressemeldung mit folgendem Eingangswortlaut an die Medien verschickt: „Die Stadt beabsichtigt, im Gebiet **Göbli an der Grenze zur Gemeinde Baar rund 16'700m²** Land in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OelB umzuzonen. Die Stadt Zug will das im Eigentum der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG befindliche und an strategisch günstiger Lage gelegene Land zu einem späteren Zeitpunkt für verschiedene Infrastrukturbauten wie Ökihof, Werkhof, Feuerwehr, Sportanlagen etc. sichern. Die Grundstücke befinden sich heute teilweise in der Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung (OeIF).“ Weitere Details sind in der Vorlage Nr. 2260, „Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme: 1. Lesung, Bericht und Antrag des Stadtrats vom 14. Mai 2013“ zu finden.

Dazu stellen wir dem Stadtrat zum Bereich, bzw. zu den Stichworten „Städtische Entsorgung, Ökihof / städtischer Werkhof“, folgende Fragen:

Frage 1 zu den benötigten Flächen:

Wie gross, muss die Fläche (ein geeignetes Areal) für einen neu zu planenden und nach den neuesten Erkenntnissen zu erstellenden Ökihof, für eine Stadt mit 30'000 Einwohnern/40'000 Arbeitsplätze (bei einem Zeithorizont von 50 Jahren), gerechnet werden? Der ehemalige SBB-Güterbahnhof, «Ökihof Plus» (Zitat: „... mit Bahnanschluss und integriertem Brockenhaus“) hat gemäss der Homepage eine Gesamtfläche von 1'000 m² und eine (zusätzlich) überdachte Fläche von 400 m² und gilt angeblich schweizweit als ein Vorzeigemodell mit nationalem Pioniercharakter.

Frage 2 zur Höhe der Investitionen:

Der bestehende heutige Ökihof ist seit Jahren in einem ehemaligen „Güterschuppen“, einem eingeschossigen ungeheizten Holzbau aus dem letzten Jahrhundert untergebracht. Bei einem Neubau stellt sich die Frage nach den zukünftigen finanziellen Investitionen für die Stadt Zug. Eine Zuger Nehmergemeinde mit rund 8'200 Einwohnern hat in einer Volksabstimmung einen Kredit für einen Werkhof/Ökihof in der Höhe von CHF 21 Mio. bewilligt, das wäre dann eine Investition von rund CHF 2'560.- pro Kopf/Einw. Plant der Stadtrat auch in diesen neuen städtischen Ökihof in grosszügigen „ZFA-Nehmer-Dimensionen“ zu bauen und wenn ja warum?

Frage 3 zu möglichen alternativen Standorten:

Welche andere Grundstücke in privatem, städtischem oder kantonalen Besitz wurden diesbezüglich für eine Nutzung eines neuen Oekihofs überprüft? Wurden Gespräche mit dem Kanton Zug für eine mögliche gemeinsame Nutzung eines Areals geführt? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wenn man sich für eine „zentrale Lösung“ entschliesst, diese auch so zentral wie immer möglich gelegen sein sollte? Dies unter der Voraussetzung, dass dezentrale Lösungen nicht in Frage kommen – warum eigentlich? Das Gebiet Göbli befindet sich am nördlichsten Stadtrand. Die Distanz zu Zentrum beträgt 2,5 Km, die Distanz zum südlichen Punkt der Stadt (Lotenbach) rund 8 km. Immerhin besuchen 35'000 Benutzer pro Monat diesen Ort, davon ein Grossteil mit dem Privatauto. Was empfiehlt der Stadtrat EinwohnerInnen, welche kein Auto haben? Wie hoch ist der % - Anteil an Benützern aus anderen Zuger Gemeinden?

Frage 4 zur Privatisierung der Entsorgung und zur Rolle der ZEBA:

Die Gemeinde Baar betreibt den gemeindlichen Oekihof sehr erfolgreich in privater Regie. Niemand möchte das dort in Baar ändern. Welche Überlegungen hat sich der Zuger Stadtrat diesbezüglich gemacht? Wenn nicht, warum nicht – wenn ja – zu welchen Erkenntnissen ist man gekommen, vorallem auch bezüglich dem direkten finanziellen Einsparpotential für die Stadtkasse? Zur ZEBA: Welche Forderungen und Auflagen stellt die ZEBA an den neuen Zuger Oekihof, welche die Stadt, bzw. der Stadtrat erfüllen und selbst bezahlen muss? Welche Beiträge sind von der ZEBA realistischerweise zu erwarten? Wäre es, bei der Grösse der Stadt Zug nicht finanziell viel interessanter den Oekihof in Eigenregie und unabhängig zu betreiben, bzw. diese Aufgabe Privaten zu übertragen, allenfalls gewisse Infrastrukturen an diese zu kostendeckend zu vermieten.

Frage 5 zu den Synergien in Kombination mit einem Werkhof:

Die Erfahrung in verschiedenen Gemeinden im Kanton Zug zeigt, dass ein Werkhof und der Oekihof am gleichen Ort möglichst parallel betrieben werden müssen. Nachdem der Werkhof Gesamtlohnkosten von rund CHF 7,7 Mio. (9,2% der gesamten Personalaufwand der Stadt von CHF 83,5 Mio. bei Gesamteinnahmen (inkl. intern verrechnete Dienstleistungen) von CHF 4,7 Mio. verursacht. Warum wurden nicht auf dem bestehenden Werkhofareal an der Industriestrasse entsprechende Planungen gemacht, bei einem so hohen Verdichtungspotential? Was spricht dagegen, nachdem private Eigentümer in allernächsten Umgebung (Seite Baarertrasse) und Hochregallager V-Zug richtigerweise in die Höhe gebaut haben und in der weiteren Nachbarschaft diverse Hochhäuser geplant oder im Bau sind? Angeblich wurde vor Jahren zum Thema Werkhof und allfällige Optionen vom Stadtrat eine (Effizienz-) Studie erstellt – wo ist diese heute einsehbar?

Frage 6 zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar/ZEBA usw.:

Das Areal Göbli grenzt an die Gemeindegrenze zu Baar. Wurden bezüglich der Planung mit dieser Gemeinde, auch im Zusammenhang mit dem Oekihof Gespräche geführt? Wenn ja mit welchen Resultaten, wenn Nein warum nicht? In der Vorlage Nr. 2260 schreibt der Stadtrat interessanterweise nichts mehr von möglichen Nutzungen im „Asylbereich“, sondern von Infrastrukturbauten wie Oekihof, Werkhof, Feuerwehr, Sportanlagen etc. Warum nicht, wenn schon öffentlich darüber nachgedacht wurde? Was genau plant der Stadtrat auf dem südlichen Teilstück, wo sich in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet mit diversen Einfamilienhäusern auf Baarer Boden steht? Soll diese Asylunterkunft, im Gegensatz zur Anlage im Choller nun durch die Stadt Zug gebaut werden? Wurden diesbezüglich mit der Gemeinde Baar Gespräche geführt im Hinblick auf eine gemeinsame Erfüllung dieser Aufgabe?

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten. In der Zwischenzeit verbleiben wir, sehr geehrte Damen und Herren, mit freundlichen Grüßen

Namens und im Auftrag der SVP Fraktion

Gez. Philip C. Brunner
Grossgemeinderat

